

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: BRILLMATIC TE
Handelsnummer: 012A290065B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klarspüler für Geschirrspülmaschinen

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Allegrini S.p.A.
Vicolo Salvo d'Acquisto, 2
24050 Grassobbio (BG) Italy
Tel. +39 035 4242111
e-mail: msds@allegrini.com

Hergestellt bei
Allegrini S.p.A.

1.4. Notrufnummer

Italia (Italy - IT):
Centro Antiveleni Ospedale Niguarda 02 66101029

Schweiz (Switzerland - CH):
Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox“
24-h-Notfallnummer: 145
Auskunft: +41 44 251 66 66 • Fax +41 44 252 88 33
Freiestrasse 16 • CH-8032 Zürich • www.toxinfo.ch • info@toxinfo.ch
Importeur für die Schweiz: Cleanlife GmbH, Postfach 339 – CH-9016 St. Gallen. Tel. +41 916053540

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:
Keine besonderen.

Inhalt (Reg.EC 648/2004): > 5% < 15% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

HINWEIS: Die Substanzen werden (*) gekennzeichnet, PRESENT bestimmter Grenzen

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Ethanol (*)	> 5 <= 10%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457 610-43
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	> 5 <= 10%	Aquatic Chronic 3, H412	n.d.	68439-51-0	n.d.	n.d.
Isopropanol (*)	> 1 <= 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457 558-25
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	n.d.	501019-90-5	n.d.	n.d.
Sodium Cumenesulphonate	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319	n.d.	15763-76-5	239-854-6	01-2119489 411-37
Citric Acid	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319	n.d.	77-92-9	201-069-1	01-2119457 026-42

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Spuelen Sie Ihren Mund gut. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Empfohlene Löschmittel:**

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**6.3.1 Zur Eindämmung:**

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Isopropanol (*):

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 500 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 888 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 89 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 319 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 26 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 140,9 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 552 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 140,9 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 552 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 140,9 (mg/l)

Boden = 28 (mg/kg Boden)

Sodium Cumenesulphonate

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 53,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 7,6 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 13,2 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 3,8 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 3,8 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,23 (mg/l)

intermittierende Emissionen = 2,3 (mg/l)

Citric Acid
PNEC

Süßwasser = 0,44 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,044 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)

STP = 1000 (mg/l)

Boden = 33,1 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Keine Kontrolle.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	klare blaue Flüssigkeit	
Geruch	schwacher Eigen	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	
pH-Wert	2.5 +/- 0.5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	
Siedebeginn und Siedebereich	zirka 100°C	
Flammpunkt	> 70°C	

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Verdunstungsrate	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit (in festem Zustand, gasförmig)	Nicht entzündlich	
Obere/untere Zündgrenze oder Explosionsgrenzen	Nicht entzündlich	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
Relative Dichte	0.990 g/ml	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	Dispergierbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Risiko der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = n.d.

ATE(mix) dermal = n.d.

ATE(mix) inhal = n.d.

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 10470

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 20000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 124,7

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 2000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Sodium Cumenesulphonate:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 7000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Citric Acid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 5400

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Ethanol (*):

LD50 (Fisch): > 12000 mg/l (96h)

EC50 (daphnia): > 10000 mg/l (48h)

EC50 (Algen): > 200 mg/l (72h)

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated:

C(E)L50 (mg/l) = 1

Sodium Cumenesulphonate:

LC50 (Fisch) : > 1000 mg/l (96h)

EC50 (Daphnia) : > 1000 mg/l (48h)

EC50 (Algen) : > 230 mg/l (96h)

NOEC (Mikroorganismen) : > 1000 mg/l (3h)

Citric Acid:

LC50 (Fisch): 440 mg/l (48h)

LC50 (Daphnia): 1535 mg/l (24h)

NOEC (Algen): 425 mg/l (8d)

TT (Mikroorganismen): >10000 mg/l (16h)

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sodium Cumenesulphonate:

Bioabbaubarkeit: 99.8% (28d) (OECD Guideline 301 B)

Citric Acid:

Bioabbaubarkeit = 97% (28d) (OECD Guideline 301 B)

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien betreffs biologischer Abbaubarkeit angegeben in der Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Daten, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und sind verfügbar auf direkte Anfrage oder Anfrage des Waschmittelherstellers.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Leg. 03.02.1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 14/3/2003. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Leg. 02.02.2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); DM 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie nicht. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) n.790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Richtlinie Ter). Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**16.1. Weitere Informationen**

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.3. Sonstige Gefahren, 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 8.1. Zu überwachende Parameter, 10.1. Reaktivität, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Hauptinstrumente:

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen
EG-Verordnung Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und informieren über eine sichere Handhabung und Verwendung des Produkts. Dieses Dokument ist weder ein Analysezertifikat noch ein technisches Datenblatt und stellt keine Vereinbarung bezüglich der spezifischen Eigenschaften des Produkts dar.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
